

NACHFRAGESEITE STÄRKEN – VERBRAUCHER ENTLASTEN

Bewertung des Konjunkturpakets aus Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

GESAMTBEWERTUNG

Ein Konjunkturprogramm ist wichtig, für Wirtschaft sowie Verbraucherinnen und Verbraucher¹. Die Corona-Pandemie stellt nicht nur Staat, Wirtschaft und Arbeitnehmer vor eine große Bewährungsprobe. Auch Verbraucher werden unmittelbar durch die Coronakrise und die wirtschaftlichen Folgen der Krise belastet. Verbraucher leiden im Fall von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit unter rückläufigen Einnahmen aus der abhängigen Beschäftigung oder Selbstständigkeit.

Eine repräsentative Umfrage im Auftrag des vzbv² ergab, dass jeder fünfte Verbraucher inzwischen finanzielle Einbußen infolge der Coronakrise erlitten hat. Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung entspricht dies zwischen 12,5 und 16 Millionen Bürgern (ab 14 Jahren).

Die meisten betroffenen Verbraucher berichten von Gehaltseinbußen (75 Prozent der Betroffenen), gefolgt von gestiegenen Kosten für Gesundheit und Pflege (28 Prozent), fehlenden Erstattungen bei ausgefallenen Flügen und Reisen sowie erhöhten Lebensmittelpreisen (je 26 Prozent). Hinzu kommt: Oftmals reicht schon die Sorge vor Arbeitslosigkeit, dass sich die wirtschaftliche Erwartung der Verbraucher verschlechtert und sie ihr Konsumverhalten einschränken.

Die Einschnitte durch die Corona-Pandemie in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft werden die Lebensrealität der Verbraucher noch lange bestimmen. Umso wichtiger ist es, auch unter kurzfristigem Handlungsdruck die richtigen Maßnahmen auszuwählen, die zu einer tatsächlichen Entlastung und damit Vertrauen in die Krisenbewältigung führen – bei Unternehmen und Verbrauchern. Konkret heißt das, es müssen die Angebots- und die Nachfrageseite betrachtet werden. Damit die Konjunktur angekurbelt wird, brauchen beide Pole Zuversicht und Sicherheit. Unsichere Unternehmen investieren nicht und schaffen keine Arbeitsplätze. Aber unsichere Verbraucher konsumieren nicht, im Gegenteil: Sie sparen.

Schon bisher finden bereits viele Verbraucher laut einer repräsentativen Befragung im Auftrag des vzbv, dass die Interessen der Unternehmen statt die ihrigen im Vordergrund stehen (41 Prozent). Diese Sicht ist bei jüngeren Verbrauchern sogar dominant.³ Das Konjunkturpaket wird aus Sicht des vzbv nicht dazu führen, dass die Krisenpolitik der Bundesregierung positiver bewertet werden. Im Gegenteil: Das Vertrauen, dass auch die Interessen der Verbraucher Berücksichtigung finden,

¹ Die im weiteren Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Personen aller Geschlechter. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Mehrfachbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

² <https://www.vzbv.de/pressemitteilung/jetzt-schon-jeder-fuenfte-verbraucher-finanziell-von-coronakrise-betroffen>

³ <https://www.vzbv.de/pressemitteilung/jetzt-schon-jeder-fuenfte-verbraucher-finanziell-von-coronakrise-betroffen>

wird schwinden, wenn die Mehrwertsteuersenkung und weitere Maßnahmen nicht – wie versprochen – komplett zu ihrer Entlastung führen.

MEHRWERTSTEUERSENKUNG – KEINE UMFASSENDE ENTLASTUNG FÜR VERBRAUCHER

Die angedachte Senkung der Mehrwertsteuer wird voraussichtlich nicht den Konjunkturimpuls erzielen, den die Politik sich erhofft. Gastronomen und einzelne Unternehmen haben bereits angekündigt, dass sie die Senkungen nicht an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben werden.

Zudem planen Händler die Mehrwertsteuer nicht linear weiterzugeben, das heißt der verringerte Steuersatz wird nicht auf alle Produkte angewendet, sondern es erfolgt eine Mischkalkulation. Für Verbraucher kann dann zum Beispiel Butter deutlich günstiger werden, aber der Preis für Milch und Käse bleibt unverändert. Eine Überprüfung und damit eine höhere Konsumbereitschaft werden so erschwert. In wettbewerbsintensiven Branchen wie dem Lebensmitteleinzelhandel und bei hochpreisigen Ausgaben wie Möbeln oder Autos ist mit einer Weitergabe zu rechnen. Gleiches gilt für die Unternehmen, die in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart haben, Mehrwertsteueränderungen an die Kunden weiterzugeben.

Die Maßnahme einer Mehrwertsteuersenkung ist zwar gut gemeint, wird aber nur zu einer Teilentlastung auf der Nachfrageseite führen. Für Unternehmen vieler Branchen gibt es bereits direkte finanzielle Unterstützungspakete der Bundesregierung. Eine Senkung der Mehrwertsteuer als finanzielle Entlastung zu nutzen, ist daher nicht sachgerecht und politisch auch nicht intendiert.

Hinzu kommt, dass eine Senkung der Mehrwertsteuer mit hohem bürokratischen Aufwand auf der Unternehmensseite verbunden ist, insbesondere da die Senkung nur für sechs Monate gelten soll. Erleichterungen wie der Vorschlag, die Preise der Artikel mit dem bisherigen Preis auszuschildern und die Mehrwertsteuer erst an der Kasse abzuziehen, sind pragmatisch, aber ohne eine Anpassung der Preisangabenverordnung trotz der Positionierung des Bundeswirtschaftsministeriums mit rechtlichen Fragezeichen belastet.

Für Verbraucher schafft eine Senkung der Mehrwertsteuer daher nur auf dem Papier eine Entlastung in Höhe von 20 Milliarden Euro. Auch internationale Studien gehen nicht von einer 100 prozentigen Weitergabe aus.

Mit Blick auf den gewünschten Konsumimpuls ist zu betrachten, dass neben Gehaltseinbußen und (Sorgen vor) Jobverlusten auch höhere Ausgaben für Gesundheit oder Lebensmittel dämpfend wirken werden. Dass viele Verbraucher auch immer noch auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen für ausgefallene Reisen und Veranstaltungen warten müssen, dürfte ebenfalls Auswirkungen haben. Viele Verbraucher begleichen zudem weiter ihre Rechnungen für den Musikunterricht, das Fitnessstudio oder den Schwimmkurs, ohne die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erhalten. Auch das sind finanzielle Einbußen.

Aus Sicht des vzbv wäre es sinnvoller, die vorgesehenen finanziellen Mittel in Höhe von 20 Milliarden Euro so zu verwenden, dass eine tatsächliche Entlastung der Verbraucher erfolgt und nicht die Politik und die Verbraucher auf den guten Willen der Unternehmen angewiesen sind.

BESSER: SENKUNG DER EEG-UMLAGE UND ERHÖHUNG DES KINDESBONUS

Eine stärkere Senkung der EEG-Umlage und damit niedrigere Strompreise wären das bessere Instrument um einen Konjunkturimpuls durch die Verbraucher zu erzeugen. Die jetzige Festsetzung der EEG-Umlage auf 6,5 Cent pro Kilowattstunde ist nicht ausreichend, damit Verbraucher das in ihrem Geldbeutel positiv zu spüren bekommen. Ein Durchschnittshaushalt spart dadurch nächstes Jahr etwa zehn Euro. Davon ist kein Konjunkturimpuls zu erwarten. Eine deutlich stärkere Senkung der EEG-Umlage ist daher erforderlich. Ein Haushalt mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch könnte so bei einer Preissenkung von fünf Cent pro Kilowattstunde um rund 175 Euro im Jahr entlastet werden. Ergänzt mit einem Kinderbonus von 600 statt 300 Euro, wäre das zusammen ein wirkungsvoller Impuls, der zu einer sozial gerechten und konjunkturfördernden Krisenpolitik der Bundesregierung im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher beiträgt.

WEITERE ERFORDERLICHE VERBESSERUNGEN AM KONJUNKTURPAKET

❖ Kreditmoratorium verlängern

Das Gesetz über die Moratorien für Kredite, Miet- und Energiezahlungen sieht vor, dass die Bundesregierung eine Verlängerung um drei Monate beschließen könnte. Die Moratorien enden Ende Juni. Eine Verlängerung sollte daher zeitnah beschlossen werden. Denn auch weiterhin sind Verbraucher durch die Coronakrise in finanzielle Schieflage geraten und sollten mindestens weitere drei Monate bei Krediten die Zahlung von Tilgung und Zinsen aufschieben dürfen. Problematisch bleibt, dass sich dadurch Verbindlichkeiten aufsummieren und zu einem späteren Zeitpunkt beglichen werden müssen.

❖ Zwangsgutscheine abschaffen

Um wieder ein Gleichgewicht zwischen den von den Verbrauchern und den von den Anbietern zu tragenden Lasten herzustellen, muss die Regelung zu den Zwangsgutscheinen im Veranstaltungsrecht wieder außer Kraft gesetzt werden. Mindestens sollte das in den Bereichen und Branchen der Fall sein, wo die Anbieter staatliche Unterstützung erhalten.

❖ Förderung des TK- und IT-Infrastrukturausbaus an Bedingungen knüpfen

Ein flächendeckender Ausbau des 5G-Netzes wird begrüßt. Hier ist insbesondere wichtig, dass der Maßstab ein flächendeckender Ausbau ist und nicht anhand von Haushalten gemessen wird. Des Weiteren ist beim Ausbau des Mobilfunknetzes entscheidend, dass es einen wettbewerblichen Ausbau gibt und die Regulierungsbedingungen Wettbewerb im Mobilfunknetz beispielsweise durch eine Diensteanbieterverpflichtung und nationales Roaming fördern.

Neben der Förderung von Glasfaserausbau in nicht wirtschaftlichen Bereichen sollte der Fokus darauf liegen, überhaupt eine flächendeckende Versorgung

mit schnellem Internet sicherzustellen. Hierbei sollten alle möglichen Technologien zum Einsatz kommen.

❖ **Künstliche Intelligenz nicht nur fördern, sondern auch rechtssicher ausgestalten**

Die Förderung von Künstlicher Intelligenz (KI) ist grundsätzlich zu begrüßen. Umso wichtiger wäre es, jetzt zügig einen Rechtsrahmen für den Umgang mit algorithmischen Systemen und KI auf europäischer Ebene festzulegen. So müssen Definitionen zur Bestimmung des Risikos der jeweiligen Anwendungen und der potenziell dadurch verursachten Schäden gefunden werden. Zudem bedarf es verpflichtender Anforderungen für Anwendungen mit hohem Risiko, einer starken Aufsichtsstruktur sowie einer hohen Transparenz und Festlegung von Betroffenenrechten. Die Nutzung von Daten darf nur unter strikter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung erfolgen.

❖ **Kulanzregelung bei der Bahn ausbauen**

Die coronabedingten Sonderbelastungen der Deutschen Bahn durch zusätzliche 5 Milliarden Euro Eigenkapital auszugleichen, wird grundsätzlich begrüßt. Jedoch muss diese Finanzspritze an die Ausweitung der Kulanzregelung gekoppelt werden. Zudem müssen die Gelder auch an qualitative und quantitative Bedingungen wie verbesserte Servicequalität, Angebotsausweitung sowie gesteigerte Kundenzufriedenheit oder Ziele für zu erreichende Fahrgastzahlen gekoppelt werden. Zudem sollten unabhängige Qualitätsberichte eingeführt werden.

❖ **Stärkung der Pflege und deren Finanzierung sicherstellen**

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, welche essenzielle Rolle Pflegekräfte in unserer Gesellschaft haben. Eine bessere personelle Ausstattung ist eine wichtige Voraussetzung für hohe Versorgungsqualität von pflegebedürftigen Menschen und die Unterstützung pflegender Angehöriger. Der vzbv fordert daher insbesondere mehr Unterstützung für die häusliche Pflege und pflegende Angehörige, da die Mehrzahl aller pflegebedürftigen Verbraucher hier versorgt werden. Im aktuell vorgelegten Konjunkturpaket der Regierungskoalition wird ihrer besonderen aktuellen Situation bislang leider keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt - hier gilt es dringend nachzubessern.

Daneben unterstützt der vzbv ausdrücklich die vorgesehene Stärkung der Pflege durch die Bundesregierung. Die Kosten der steigenden Ausgaben dürfen aber nicht wie bisher allein den Pflegebedürftigen aufgebürdet werden. Die Leistungen der Pflegeversicherung im Fall von Pflegebedürftigkeit müssen jetzt erhöht und an die Realität angepasst werden. Dabei müssen sie sich an der Inflationsrate und den Personalkosten orientieren. Zudem ist für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die von der Pflegeversicherung übernommen werden,

ein Steuerzuschuss vorzusehen. Im vorgelegten Konjunkturpapier sind grundsätzlich Steuerzuschüsse angedacht, um die Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland insgesamt bei maximal 40 Prozent zu stabilisieren. Allerdings gilt dies nur für das Jahr 2021. Das wird nicht ausreichen. Vielmehr sollte die Coronakrise den finalen Anstoß geben, eine verbindliche Lösung für die zukünftige Finanzierung der Pflegeversicherung zu finden.

❖ Tierhaltung umbauen

Den dringend erforderlichen Umbau mit Investitionsförderung zu unterstützen, ist grundsätzlich richtig. Es ist aber unabdingbar, dass diese Förderung an klare und ambitionierte Kriterien gekoppelt wird. Gefördert werden dürfen nur Stallbauten oder –umbauten, die langfristig zukunftsfähig und gesellschaftlich akzeptiert sind. Idealerweise sollte eine Koppelung der Förderung an Tierwohl- und Tiergesundheitsindikatoren erfolgen. Bis eine solche Systematik entwickelt und eine Einigung darüber erzielt ist, müssen bereits existierende ambitionierte Standards genutzt werden.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

Vorstand

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

vorstand@vzbv.de